

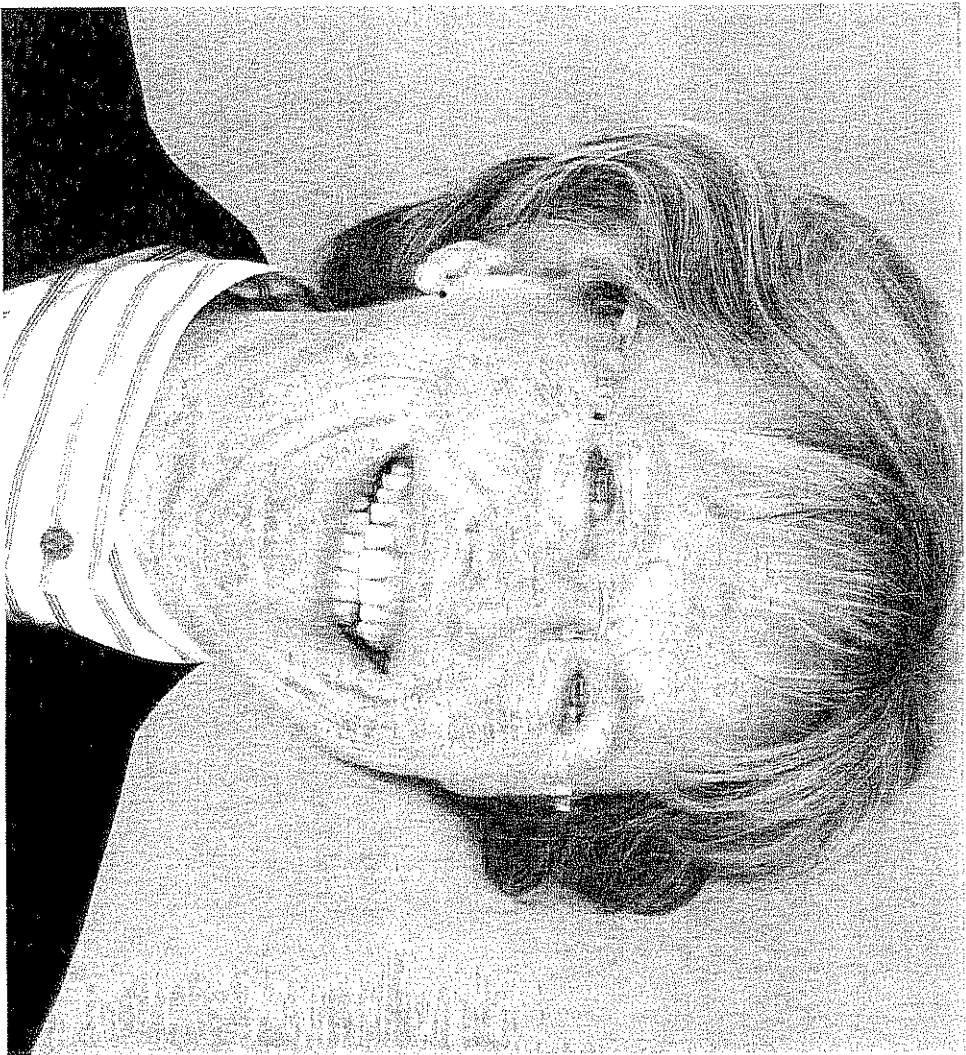
Mittlerin zwischen Anwälten und Mandanten

Mit Renate Jaeger haben Deutschlands Advokaten eine Menschenrechtsrichterin zur Ombudsfrau bestellt

Wenn die deutsche Wirtschaft Ombudsleute sucht, damit Konflikte mit ihren Kunden möglichst friedlich beigelegt werden, greift sie gern auf ehemalige Richter zurück. Die Versicherungswirtschaft hält es so, die Privatbanken ebenfalls. Nun haben auch die Rechtsanwälte eine Schlichterin aus der Richterschaft bestellt: Renate Jaeger, langjährige Richterin am Bundesverfassungsgericht und seither die deutsche Urteilsständerin am Europäischen Menschenrechtsgerichtshof in Strabburg. Ein Vermittlungsamt ist mit dieser Personalle allerthings verbunden, räumte der Vizepräsident der Bundesrechtsanwaltskammer, Hansjörg Strahle, am Montag im Rahmen der Bekanntgabe ein. Jaeger ist noch bis Ende dieses Jahres in ihrem bisherigen Amt. Manch Advokat an der Basis grummelt daher, dass er mit seinen Zwangsbeiträgen schon jetzt für die neue Schlichtungsstelle zahle. Und dass dort schon 50 Anfragen unzutredener Mandanten lägen, die erst im nächsten Jahr entschieden werden können.

Offensiv geht Jaeger mit einem weiteren Kritikpunkt um. Dass einige Anwälte „mit Reserviertheit“ auf ihre Ernennung geblickt hätten, kann sie nach eigenem Bekunden nachvollziehen. Schließlich sei sie in ihren Jahren am Bundesverfassungsgericht für die freien Berufe zuständig gewesen. „Da habe ich verfassungsrechtlich an einigen Dingen Anstoß genommen und dadurch Anstöße für einen notwendigen Modernisierungsschub gegeben“, sagt die resolute Juristin.

Die meisten Angehörigen der Advokatenzunft sehen es nicht zuletzt als Jaegers Verdienst an, dass deutsche Kanzleien den angelsächsischen nicht mehr mittlerweile hinterherhinken müssen. Bis die Karlsruher Verfassungshüter wiederholt



Renate Jaeger

Standesregeln gekippt und Entscheidungen anderer Gerichte aufgehoben haben, durften Sozietäten hierzulande weder für sich werben noch sich mit Kollegen in anderen Städten zusammenschließen. In der heutigen Zeit, in der Kanzleien sogar transatlantisch fusionieren, scheint dies unvorstellbar.

„Als Richterin war mir schon immer klar, dass Anwälte eine unglaublich wichtige Rolle in einem Rechtsstaat spielen“,

macht die 69 Jahre alte Darmstädterin zugleich dem anwesenden Präsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer, Axel C. Filges, ein Kompliment. Er war es immerhin, der sie für das Amt ausgesucht hat. Schon als Richterin am Bundessozialgericht sei ihr aufgefallen, sagt Jaeger, wie unterschiedlich manche Prozesse geführt wurden – je nachdem, ob jemand einen Rechtsberater an seiner Seite habe oder nicht. Dass dies notgedrungen zu Konflik-

ten zwischen Anwalt und Mandant führen könne, sei für sie nie zweifelhaft gewesen.

Anders als die Schlichtungsstellen, die es bei regionalen Anwaltskammern längst gibt, wird Jaeger völlig unabhängig agieren. Von Gesetzes wegen dürfen dem Beirat, der ihr zur Seite steht, allenfalls zur Hälfte Rechtsanwälte angehören. Mitglieder sind unter anderem Bundestagsabgeordnete, Verbraucherschützer und nicht zuletzt Vertreter der Versicherungswirtschaft. Diese muss schließlich zahlen, wenn ein Advokat einen Rechtsstreit um Kunstfehler oder überhöhte Gebühren verliert.

Haftungsfälle mit einem Streitwert von mehr als 15 000 Euro dürfen gar nicht erst bei Jaeger landen. In allen anderen Fällen sind die Entscheidungen der Ombudsfrau für keine der beiden Seiten bindend – während andere Branchen sich verpflichtet haben, ein für sie ungünstiges Schiedsurteil hinzunehmen. Notfalls kann sich aber auch jeder verärgerte Mandant einen neuen Anwalt nehmen und gegen den alten einen Regressprozess anstrengen.

Beim Streben nach gütlicher Einigung setzt Jaeger auf einen Trend, auf den selbst die Justiz mittlerweile eingeschwenkt ist: die Mediation. Kontrahenten sollen ihren Zoff spätestens im Gerichtssaal einvernehmlich beilegen. Dass ihre beiden erwachsenen Kinder Anwälte geworden sind, mag ihr Einblicke in das Ringen auf dem umkämpften Anwaltsmarkt verschaffen. „Es wäre schön, wenn die Berufspflichtversicherungen so klug wären wie die Staaten“, hofft Jaeger mit Blick auf ihre Erfahrungen in Strabburg. Dort schlossen Länder auch oft einen Vergleich und zahlten Schadensersatz – nur damit ihnen der Gerichtshof nicht ausdrücklich einen Rechtsverstöß attestiere.

JOACHIM JAHN

Foto: ddp